

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/010/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP

**Neufassung Entgeltsatzung
Wasserversorgung**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk

Datum:
10.09.2015

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	27.10.2015	Entscheidung
Werkausschuss	27.10.2015	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Entgeltsatzung Wasserversorgung mit Einführung des wiederkehrenden Beitrags mit Wirkung zum 01.01.2016.

In Abstimmung mit Ortsbürgermeister Stephani soll eine Bürgerinformation zur Begründung dieser Neueinführung mit dem Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen im Mitteilungsblatt erfolgen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung zur Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung am 22.04.2015 beschlossen, dass ab 01.01.2016 neben den Benutzungsgebühren ein **wiederkehrender Beitrag** eingeführt werden soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Herbst eine entsprechende Änderungssatzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung der Änderung des § 29 Abs. 2 um den Begriff „wiederkehrende Beiträge“ ist dies erfolgt.

In der Folge müssen nunmehr auch in der Entgeltsatzung die notwendigen Vorschriften über die Erhebung dieser wiederkehrenden Beiträge eingearbeitet werden.

Da dies eine Vielzahl von Änderungen, Ergänzungen und Verschiebungen von Paragraphen bedeutet hätte, hat die Verwaltung aus Gründen der Übersichtlichkeit, insbesondere auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, eine komplette Neufassung erarbeitet.

Der Entwurf ist in der Anlage beigefügt.

Neben der eigentlichen Satzungsentscheidung ist im ersten Schritt der Verteilungsmaßstab zwischen Benutzungsgebühren und wiederkehrenden Beiträgen in den §§ 12 Abs. 4 und 17 Abs. 3 festzulegen.

§ 12 Abs. 4 / § 17 Abs. 3 -Verteilungskriterien

Durch das Kommunalabgabengesetz wird keine Aufteilung der lfd. Kosten in variable und fixen Kosten verlangt.

Jedoch besteht über die Regelung des § 7 Abs. 1 KAG (= sog. Öko-Klausel) die Möglichkeit, nach wie vor die Entgelte in ihrer Höhe durch Kostenzuordnung zu steuern.

Die Jahreswassermenge ist auch bei der Wasserversorgung St. Johann bedingt durch Sparwillen der Bürger aber auch die demografische Entwicklung der Einwohnerzahlen ständig schwankend und führt dann beim Rückgang zu Einnahmeausfällen und Bilanzverlusten.

Hingegen ist der wiederkehrende Beitrag aufgrund unveränderter Flächen eine fest kalkulierbare sichere Einnahmeposition.

Aus dieser Kenntnis heraus hat der Rat auch den Beschluss zur Einführung des wiederkehrenden Beitrags gefasst.

Bei der Festlegung der Verteilung der Jahreskosten auf die beiden Entgeltarten ist vom Rat darüber zu beraten und zu entscheiden, ob man

1. den Schwerpunkt auf die Benutzungsgebühren legt und damit über die Höhe der Gebühr den Sparwillen des Bürgers honoriert, mit dem gleichzeitigen Risiko von Einnahmeverlusten beim Rückgang des Wasserverbrauchs
o d e r
2. ob man eine gleichmäßige Verteilung auf Gebühr und wiederkehrenden Beitrag vornimmt, damit insbesondere auch die erstmals veranlagten unbebauten Grundstücke, für die Vorhaltung aller Anlagen gleichermaßen beteiligt werden
o d e r

3. ob man zur Sicherung der lfd. Entgelte das Gewicht mehr auf den wiederkehrenden Beitrag mit nahezu unveränderlichen Daten legt.

Die Entscheidung zur Verfahrensweise nach Ziffer 2 oder 3 ist insbesondere auch unter dem Aspekt zu sehen, dass die aktuell laufenden bzw. in 2016 noch anstehenden kostenträchtigen Investitionen zur künftigen Sicherstellung der eigenständigen Wasserversorgung mit den Folgekosten aus Abschreibungen und Darlehenszinsen allen zugutekommen und daher auch alle Lasten gleichmäßig verteilt werden sollten.

Erstmals werden unbebaute Grundstücke gemäß allgemeiner Vorhaltung aller Wasserversorgungsanlagen an den Jahreskosten beteiligt und entlasten damit die Eigentümer bebauter Grundstücke.

Berechnungsgrundlagen:

- entgeltfähige Jahreskosten lt. Kalkulation Wirtschaftsplan 2015: 86.895,00 €
- Jahreswasserverbrauch 2014 lt. Bilanz : 37.919 cbm
- Flächen wiederkehrender Beitrag(wkB): 370.995 qm*
Die Flächenermittlung lt. neuer Entgeltsatzung nach Vollgeschossmaßstäben ist identisch mit der Ermittlung der VG Vordereifel beim wkB Schmutzwasser. In Einzelfällen wird es beim wkB Wasser zu Flächenerhöhungen kommen, jedoch wird für die vorläufigen Berechnungsmodelle die aktuelle Veranlagungsfläche von St. Johann zu Grunde gelegt.

In den Anlagen finden sich die finanziellen Auswirkungen bei der Ansetzung des kostendeckenden Entgeltes aus der Kalkulation 2015 von 2,29 €/cbm für folgende Grundstückssituationen:

- Durchschnittsgrundstück : 600 qm 4 Personen 140 cbm Wasserverbrauch
- Echtveranlagungen 2015: 525 qm 3 Personen 128 cbm Wasserverbrauch
985 qm 1 Person 46 cbm Wasserverbrauch
780 qm 3 Personen 259 cbm Wasserverbrauch
147 qm 5 Personen 225 cbm Wasserverbrauch

Die Einzelfälle werden in der Sitzung detailliert erläutert, zeigen jedoch auf, dass die Eigentümer mit hohem Wasserverbrauch, die die heutigen Lasten überwiegend tragen, entlastet werden, wobei diese Entlastung je nach Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der Zahlung des wiederkehrenden Beitrages höher ausfällt aber auch bei größeren Grundstücken in eine Belastung umschlagen kann.

Die Ergebnisse entsprechen jedoch objektiv betrachtet dem Sinn des wiederkehrenden Beitrages, die **Kosten verursachungsgerecht entsprechend der Vorhaltung zu verteilen.**

Es wird finanzielle Gewinner als auch Verlierer der Entgeltumstellung geben.

Nach heutiger Vorberatung im Werkausschuss wird der Ortsgemeinderat um Beratung und abschließende Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2016 ff.	<input type="checkbox"/> Vermögensplan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto: 401 11/ 401 21

Anlagen: